

Gemeinde Denkingen  
Landkreis Tuttlingen

Az.:

Vorlage GR/2018/052  
**Wahl der Schöffen**

Gemeinderat

08.05.2018

öffentlich

Die Gemeinde Denkingen muss zwei Schöffen vorschlagen.

Auf den im Gemeindemitteilungsblatt veröffentlichten Aufruf haben sich nachfolgende Denkinger Mitbürger gemeldet bzw. wurden vorgeschlagen. Ihr Einverständnis wurde abgefragt. Die Voraussetzungen für die Ausübung des Schöffenamts liegen vor.

Ackermann Rainer

Hauser Martin

Thieringer Martin

## Neuwahl der Schöffen und Jugendschöffen

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten Schöffen endet am 31.12.2018. Die Gemeindeverwaltung erstellt deshalb für die neue Amtsperiode von 2019 bis 2023 die Vorschlagsliste, welche vom Gemeinderat dann beschlossen werden muss.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung widerspiegeln.

### **Aufgabe eines Schöffen:**

Soweit das Gesetz nicht Ausnahmen bestimmt, üben die Schöffen während der Hauptverhandlung das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Richter beim Amtsgericht aus und nehmen auch an den im Laufe einer Hauptverhandlung zu erlassenen Entscheidungen teil, die in keiner Beziehung zu der Urteilsfällung stehen und die auch ohne mündliche Verhandlung erlassen werden können. Schöffen leisten durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen wichtigen Beitrag zu unserem demokratischen Rechtsstaat. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in Denkingen wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, welche die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zu Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Insbesondere für die Wahl zu Jugendschöffen sollen die Personen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die an einer Übernahme dieses verantwortungsvollen Ehrenamtes interessiert sind, werden gebeten sich bis zum **20. April 2018** bei der Gemeindeverwaltung Denkingen mit den dafür notwendigen Angaben schriftlich zu melden.

Hierbei sind bei der Benennung Name und Geburtsname, Anschrift, Geburtstag, Geburtsort und Beruf anzugeben. Ebenfalls anzugeben sind Zeiten, in denen bereits das Ehrenamt als Schöffe oder Jugendschöffe ausgeübt wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat schlägt nachfolgende Personen als Schöffen vor:

Ackermann Rainer

Hauser Martin

Thieringer Martin

Anlage/n

- keine -

Wuhrer

Bürgermeister